

Begründung

**zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 247: Auf den Elfmorgen in Koblenz-Güls
im vereinfachten Verfahren**

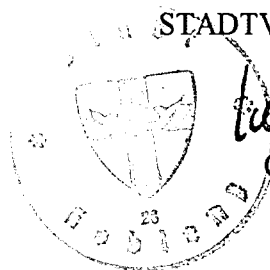
Aufgrund einer erneuten Berechnung des vorhandenen Lärmschutzgutachtens hat sich der Sachverhalt hinsichtlich der textlichen Festsetzungen in bezug auf die passiven Lärmschutzmaßnahmen geringfügig geändert.

Für die im Bebauungsplan mit B 1 gekennzeichnete Einzel- oder Doppelhausbebauung parallel der Erschließungsstraße "Am Turnerheim" wird der Tagesimmissionswert für ein allgemeines Wohngebiet (WA) von 55 dBA nunmehr unterschritten, wodurch für die Parzellen 4095 bis einschließlich 4099 Wohnräume, Küchen und Arbeitsräume auch in Westrichtung (Bundesbahnstrecke) zulässig sind.

Durch diese Maßnahmen entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 12.07.1995

STADTVERWALTUNG KOBLENZ



Karlhe. Lehmann
Oberbürgermeister